



Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herr André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40211 Düsseldorf



22. September 2018

Dr. Edgar Voß
Telefon 0211 855-2370
Telefax 0211 855-2670
edgar.voss@mkffi.nrw.de

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019
(Haushaltsgesetz 2019)
Hier: Einführung in den Einzelplan 07 im Integrationsausschuss**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen meinen Einführungsbericht zum Haushalts-
gesetz 2019, Einzelplan 07 – Bereich Flüchtlinge und Integration, mit
der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Integrationsausschus-
ses.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Joachim Stamp

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkffi.nrw.de
www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 708, 709
Haltestelle Poststraße

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019
(Haushaltsgesetz 2019)**

Einzelplan 07

Einbringungsrede Minister Dr. Joachim Stamp

Integrationsausschuss

26. September 2018

Es gilt das gesprochene Wort!

Lassen Sie mich mit etwas Grundsätzlichem beginnen: Migration ist nicht „die Mutter aller Probleme“. Migration ist im Gegenteil notwendig. Sie ist in der Regel sogar eine Bereicherung für unser Land: eine Ressource und Chance, um die strukturellen Fragen von demographischem Wandel und Fachkräftemangel zu bewältigen, um unser Land zukunftsfest und krisensicher zu machen, die offene Gesellschaft innovativ zu halten.

Klar ist dabei selbstverständlich auch: Wer Migration will, der muss Integration ermöglichen. Und genau dieser Linie folgen wir auch wir mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf 2019 für den Bereich Integration.

Wir wollen mehr Verbindlichkeit und Verlässlichkeit in der Integration. Wir wollen dies für jeden einzelnen Menschen, der zu uns kommt. Und wir wollen dies für die Strukturen vor Ort: Damit die Kommunen auf verlässlichen Strukturen ihre wichtige Integrationsarbeit aufbauen können. Denn wir alle wissen: Integration gelingt am besten

vor Ort. Diesen Weg haben wir im vergangenen Jahr begonnen. Und mit diesem Haushalt setzen wir ihn für das kommende Jahr fort.

Grundlage für die Durchführung der Integrationspolitik ist das Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen, das wir 2012 ja im Konsens der demokratischen Kräfte im Landtag beschlossen haben.

Für die Integrationspolitik stehen im Kapitel 07 080 für 2019 Haushaltsmittel in Höhe von rund 68 Mio. € zur Verfügung. Sie haben sich vielleicht gewundert, warum die Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände für Integrationsmaßnahmen aus Bundesmitteln nicht dotiert sind. Dies geht auf die Verhandlungen der Länder mit der Bundesregierung zu den flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen zurück, die zum Zeitpunkt der Entscheidung über den Haushaltsplanentwurf 2019 noch nicht abgeschlossen waren.

Das erst in den letzten Tagen erzielte Ergebnis wird aktuell im Umlaufverfahren abgestimmt, so dass dann Etatreife vorliegt. Die sich daraus ergebenden Anpassungsnotwendigkeiten für den Haushaltsplanentwurf 2019 werden dann im Wege einer Ergänzungsvorlage vorgenommen.

Einen sehr hohen Stellenwert für die Landesregierung hat weiterhin die Förderung der Kommunalen Integrationszentren. Mit der Gründung des KI im Kreis Kleve wurde die letzte Lücke auf der nordrhein-westfälischen Landkarte geschlossen – wir haben die Zahl 54 erreicht. Jeder Kreis, jede kreisfreie Stadt in NRW hat heute ein Kommunales Integrationszentrum. Um diese flächendeckende Struktur, dieses Netz werden wir bundesweit beneidet. Wir haben die KI finanziell und personell langfristig abgesichert. Das war der Wunsch der Kommunen und gibt auch Planungssicherheit für

kommunale Strukturen, die mit ihnen zusammenarbeiten. Wir wollen jetzt die KIs weiterentwickeln, wir wollen sie noch stärker zu Schaltstellen für die Integration vor Ort machen – gerade auch mit Blick auf das bürgerschaftliche Engagement.

Für 2019 gesichert haben wir – trotz der stark rückläufigen Flüchtlingszuwanderung – auch das Programm KOMM-AN NRW mit rd. 13,4 Mio. €, mit dem wir das ehrenamtliche Engagement für Flüchtlinge und – seit diesem Jahr – auch Neuzuwanderer in den Kommunen fördern.

In anderen Bereichen der Integration von Zugewanderten, bei den Integrationsagenturen, den Migrantenselbstorganisationen und bei den institutionellen Förderungen, setzen wir auf dem erreichten hohen Niveau die Förderung fort. So fördern wir die quantitative und qualitative Arbeit der rund 190 Integrationsagenturen – die sich intensiv mit dem Sozialraum beschäftigen und bedarfsgerechte Integrationsmaßnahmen vor Ort anbieten – einschließlich der 13 Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit auch 2019 mit rd. 10,5 Mio. €.

Auch das Modellprogramm „Einwanderung gestalten NRW“ wird mit 4,41 Mio. € fortgesetzt. Mit diesem Programm werden wir in zwölf Kommunen neue Formen des Einwanderungsmanagements erproben und die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit zur Integration aller eingewanderten Menschen in den Kommunen fördern.

Es ist mir ein ganz wichtiges Anliegen, die Ausländerämter einzubeziehen und zu vernetzen, um den Kommunen und den Menschen individuell gerecht zu werden.

Aus Titel 633 10 werden den Gemeinden Integrationspauschalen für unterstützende Maßnahmen zur Aufnahme von besonderen Zuwanderergruppen nach § 11 Teilhabe- und Integrationsgesetz mit einem Dauerbleiberecht gewährt. Der Ansatz beträgt unverändert 6,7 Mio. €.

Mit dem Förderprogramm IfKuF – Integrationschancen für Kinder und Familien unterstützt das Land im Rahmen der Ausweitung die bewährten Konzepte „Griffbereit“, „Rucksack KiTa“ und „Rucksack Schule“. Das MKFFI stellt dafür 1,8 Mio. € zur Verfügung. Mit diesen Maßnahmen werden neu zugewanderte Eltern aus verschiedenen Herkunftsländern erreicht. Die vorliegenden Konzepte werden über die KI in den Kreisen und kreisfreien Städten bereits erfolgreich umgesetzt. Die Mittel werden für den Aufbau neuer Gruppen und der Qualifizierung von Elternbegleiterinnen und Elternbegleitern eingesetzt.

Damit zieht die Landesregierung Konsequenzen aus ihrem integrationspolitischen Dialog vor Ort: Die Kommunen haben uns immer wieder berichtet, dass die Nachfrage sehr viel größer sei als das Angebot. Der Haushaltsansatz trägt dazu bei, diese Lücke zu schließen.

Mein Haus hat 2018 europaweit eine Ausschreibung für eine Crossmedia-Kampagne durchgeführt. Ihr Ziel es ist, durch Vorbilder und deren persönliche Geschichte die erfolgreiche Einwanderungsgesellschaft von NRW darzustellen. Die Vorbilder stehen mit ihren Geschichten und ihren Gesichtern auch für die Themen Einbürgerung, Wertevermittlung und Werbung für den öffentlichen Dienst. Die Kampagne wird noch in diesem Jahr starten. Die Kampagne soll im kommenden Jahr fortgeschrieben werden und die Themenfelder sollen weiter ausgebaut und ergänzt werden.

Dies korrespondiert mit den zentralen Zielen der Landesregierung, jeder Bürgerin und jedem Bürger unabhängig von der Herkunft Chancen auf sozialen Aufstieg zu eröffnen und sie so gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu las-

sen. Der Haushaltsentwurf 2019 für den Bereich Integration verdeutlicht, dass wir unsere Zusagen für mehr Verlässlichkeit und Verbindlichkeit einhalten.

Nordrhein-Westfalen ist damit auf einem guten Weg!

Ich komme zum Bereich Ausländer- und Flüchtlingsangelegenheiten. Die Ausgaben für Asyl werden um ca. 490 Mio. € abgesenkt. Dies betrifft insbesondere die Ausgaben für die Mieten und Mietnebenkosten für die Aufnahmeeinrichtungen des Landes, die Landeszuweisung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz, die von den Kommunen in den Erstaufnahmeeinrichtungen zu leistenden Aufgaben und die Baumaßnahmen für Aufnahmeeinrichtungen des Landes. Diese Absenkung ist Folge rückläufiger Flüchtlingszahlen im Vergleich zu den besonders hohen Zugängen in den Vorjahren.

Aber auch in diesem Jahr sind bereits rund 110.000 Asylanträge von Erst- und Folgeantragstellern bis zum 31. Juli gestellt worden. Davon entfallen auf NRW etwa 26.000. Auf diese Herausforderungen haben wir uns aber auch vorbereitet. Wie Sie wissen, stellen wir das Landesaufnahmesystem um. Migranten mit unklarer Bleibeperspektive bleiben 6 Monate in den Landeseinrichtungen. Migranten ohne Bleibeperspektive sollen bis zu 24 Monate in den Landeseinrichtungen verbleiben. Damit wollen wir die Kommunen spürbar entlasten.

Längere Verweildauern in den Landeseinrichtungen können zu finanziellen Mehrbedarfen im Landeshaushalt führen. Zum Beispiel bei Betreuung und Sicherheit und den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Dazu müssen aber erst Erfahrungswerte gesammelt werden. Nach derzeitigem Stand haben wir für das Jahr 2019 auskömmlich kalkuliert.

Einen großen Ausgabenblock im Landeshaushalt stellt die pauschale Landeszuweisung an die Kommunen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz dar. Wir haben dafür trotz rückläufiger Bestandszahlen ca. 547 Mio. € eingeplant. Hierzu möchte ich ausdrücklich darauf hinweisen, dass dieser Bedarf auf der Grundlage der geltenden gesetzlichen Regelung prognostiziert ist. Wir werden auf der Grundlage des aktuell vorliegenden Gutachtens der Universität Leipzig zu den tatsächlichen flüchtlingsbedingten Ausgaben bei den Kommunen über die künftige Erstattungsregelung im Flüchtlingsaufnahmegesetz zu entscheiden haben. Mit den Aussagen und Empfehlungen des Gutachters werden wir uns intensiv befassen. Zeitnah finden Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden über eine künftige angemessene Landesunterstützung statt.

In diesem Zusammenhang wird auch die finanzielle Entlastung der Kommunen bei den Ausgaben für Geduldete in den Blick genommen. Dazu haben wir nachher ja auch noch einen gesonderten Punkt auf der Tagesordnung. Diesen Entscheidungen können wir aber jetzt nicht im Haushaltsentwurf vorgreifen.

Rückläufige Flüchtlingszahlen führen in unserem Haushalt nicht zwangsläufig zu reduzierten Haushaltsansätzen. Etliche Ansätze haben wir gegenüber 2018 erhöht, damit wir für 2019 eine auskömmliche Grundlage erhalten. Einige mir wichtige Positionen möchte ich hervorheben: Für die Betreuung und Versorgung der Flüchtlinge in unseren Landeseinrichtungen sind gegenüber dem Vorjahr ca. 18,6 Mio. € mehr ausgewiesen. Wir haben für die Zentralen Ausländerbehörden insgesamt über 12,7 Mio. € mehr in 2019 eingeplant. Damit stellen wir finanziell sicher, dass die bestehenden Zentralen Ausländerbehörden in Bielefeld, Köln und Unna und auch die beiden neuen Zentralen Ausländerbehörden in Essen und im Kreis Coesfeld auskömmlich aus-

gestattet werden. Wir planen für den sogenannten Härtefallfonds – aus dem Kommunen Erstattungen für besonders hohe Krankheitskosten der ihnen zugewiesenen Flüchtlinge erhalten – insgesamt 15 Mio. € und damit auch 5,7 Mio. € mehr als 2018 ein. Wir haben für Maßnahmen der freiwilligen Rückkehr insgesamt 3,7 Mio. € mehr eingeplant als im Vorjahr. Sie haben beobachtet, dass es nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern auch im Bund so ist, dass die Anzahl der freiwilligen Rückkehrer rückläufig ist. Aber aus meiner Sicht ist die freiwillige Rückkehr immer die bessere Alternative als die Abschiebung. Wir verstetigen die im Förderprogramm „Soziale Beratung von Flüchtlingen in Nordrhein-Westfalen“ vorgesehenen Mittel über das Jahr 2019 hinaus durch eine Verpflichtungsermächtigung auch für das Jahr 2020.

Dieses Förderprogramm und die Festlegung der hierfür vorgesehenen Haushaltsmittel auf 25 Mio. € haben im letzten Jahr in besonderem Maße die haushaltspolitischen Beratungen beherrscht. Daher gestatten Sie mir dazu noch folgende Anmerkungen:

1. Ende Juli beliefen sich die Istaussgaben auf ca. 11,7 Mio. €. Wenn man dieses Zwischenergebnis auf das ganze Jahr hochrechnet, besteht überhaupt kein Anlass zur Sorge, die 25 Mio. € seien nicht auskömmlich. Dies stellt einen deutliche Verbesserung der Planungssicherheit dar, und für den Fall, dass die Mittel nicht auskömmlich gewesen wären, gab es eine Zusage des Finanzministeriums, gegebenenfalls nachzusteuern.
2. Durch die im Haushaltsentwurf ausgewiesene Verpflichtungsermächtigung setzen wir für die Träger das deutliche Signal: Auch im Jahr 2020 werden wir das Förderprogramm fortsetzen und hierfür 25 Mio. € bereitstellen.
3. Wir haben uns im Frühjahr mit einer umfassenden Abfrage bei den anderen Ländern umgehört, ob und welche Beratungsangebote für Flüchtlinge dort bestehen. Im Ergebnis darf ich feststellen: Unser Förderprogramm kann sich se-

hen lassen, sowohl hinsichtlich des Umfangs der Beratungsangebote als auch hinsichtlich der finanziellen Ausstattung.

Soweit meine Ausführungen zum Haushalt 2019. Ich stehe Ihnen für Fragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Vielen Dank!